



PRESSEMITTEILUNG

Frankfurt, 1. April 2021

Deutsche Lufthansa AG lädt zu virtueller Hauptversammlung am 4. Mai 2021 ein

- Aktionärinnen und Aktionäre können bis zum 2. Mai Fragen an den Vorstand einreichen**
- Drei Aufsichtsratsmitglieder stellen sich zur Wahl**

Die Deutsche Lufthansa AG hat ihre Aktionärinnen und Aktionäre heute zur 68. Hauptversammlung am 4. Mai 2021 um 10:00 Uhr eingeladen. Die Versammlung findet erneut virtuell statt und trägt damit dem Gesundheitsschutz der Aktionärinnen und Aktionäre und den aktuell geltenden Infektionsschutzregeln Rechnung.

Die Hauptversammlung wird als Livestream auf [Lufthansagroup.com](https://www.lufthansagroup.com) übertragen. Aktionärinnen und Aktionäre, die sich vorab für die Online Services registriert haben, können dort auch an der Abstimmung teilnehmen.

Aktionärinnen und Aktionäre haben die Möglichkeit, bis zum 2. Mai, 24:00 Uhr, Fragen zur Tagesordnung an den Vorstand zu übermitteln. Stellungnahmen können erstmals auch als Video- oder Audiobotschaft eingereicht werden.

Mit Angela Titzrath und Dr. Michael Kerkloh stehen am 4. Mai die beiden vom Wirtschaftsstabilisierungsfonds der Bundesrepublik Deutschland benannten und bereits gerichtlich bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats zur Wahl. Stephan Sturm legt sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf der Hauptversammlung nieder. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung die Wahl von Britta Seeger als Nachfolgerin von Stephan Sturm vor.

Als weiterer Tagesordnungspunkt steht die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals C gemäß §7b WStBG (Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetz) in Höhe von bis zu 5,5 Milliarden Euro mit einer Laufzeit von fünf Jahren zur Abstimmung. Dadurch soll das Unternehmen in die Lage versetzt werden, Finanzierungsgelegenheiten flexibel nutzen zu können, um Eigenkapital am Kapitalmarkt zu beschaffen. Die Höhe des Genehmigten Kapitals C ist rein technisch aus der Höhe der Stillen Einlagen I und II des Wirtschaftsstabilisierungsfonds abgeleitet, da eine mögliche Kapitalerhöhung im Rahmen des Genehmigten Kapitals C in direktem Zusammenhang mit der Rückführung der Stabilisierungsmaßnahmen stünde. Den Aktionärinnen und Aktionären würde im Fall einer Kapitalerhöhung ein Bezugsrecht eingeräumt. Das Unternehmen hat keine Entscheidung über eine Kapitalerhöhung in Ausnutzung des Genehmigten Kapitals C getroffen.

Datum/Date
Frankfurt, 1. April 2021
Seite/Page
2

Nähere Informationen zur Hauptversammlung erhalten Sie unter
[Investor-relations.lufthansagroup.com](http://investor-relations.lufthansagroup.com).

Media Relations

Lufthansa Group
Telefon +49 69 696 2999

<http://newsroom.lufthansagroup.com/>
Follow us on Twitter: @lufthansaNews